

Antrag auf Änderung eines **Familiennamens** **Vornamens** **Ehenamens**
 Lebenspartnerschaftsnamens **Geburtsnamens**

Ihre Daten werden aufgrund von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit folgenden Vorschriften erhoben

- Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen – NamÄndG - vom 05.01.1938 (RGBl. I S.9) mit späteren Änderungen.
- Kostengesetz (KG) vom 20.02.1998 (GVBl. 1998, S. 43) in Verbindung mit Tarif-Nr. 2.II.9, Tarif-Stellen 1 und 2 des Kostenverzeichnisses (KVz) vom 12.10.2001 (GVBl. S. 766) mit späteren Änderungen.
- Allgemeine Verwaltungsvorschriften zum Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen – NamÄndVwV – vom 11.08.1980 (BAnz.Nr. 153a) mit späteren Änderungen.

I. Antrag:

Es wird beantragt, den(die) Namen _____ in den(die) Namen _____ zu ändern.

II. Person, deren **Familiennamen** **Vorname** **Ehename** **Lebenspartnerschaftsnamen**
 Geburtsnamen geändert werden soll

Name (sämtliche Vornamen, Familienname, ggf. Geburtsname)		
Geburtstag und -ort, Standesamt und Geburtenregisternummer (sofern bekannt)		
Wohnort und Wohnung (PLZ, Ort, Straße und Hausnummer)		
Telefonisch erreichbar unter	E-Mail-Adresse	
Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>		
Geschäftsfähigkeit voll geschäftsfähig beschränkt geschäftsfähig nicht geschäftsfähig		
Familienstand ledig verheiratet verwitwet geschieden Eingetragene Lebenspartnerschaft Tod des Lebenspartners Lebenspartnerschaft aufgehoben		
Tag und Ort der Eheschließung/Begründung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft	Tag und Ort des Todes des Ehegatten/ Lebenspartners	Scheidung / Aufhebung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft (Gericht, Aktenzeichen, Tag der Rechtskraft des Urteils)
Wohnsitze in den letzten fünf Jahren vor der Antragstellung (PLZ, Ort, Straße und Hausnummer)		

III. Ehegatte/Lebenspartner(in) der unter II. genannten Person, dessen Name
in gleicher Weise **nicht geändert werden soll**

Name (sämtliche Vornamen, Familienname, ggf. Geburtsname)		
Geburtstag und -ort, Standesamt und Geburtenbuchnummer (sofern bekannt)		
Wohnort und Wohnung (PLZ, Ort, Straße und Hausnummer)		
Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>		
Geschäftsfähigkeit voll geschäftsfähig beschränkt geschäftsfähig nicht geschäftsfähig		

IV. Minderjährige Kinder

1. Kind:	Name (sämtliche Vornamen, Familienname), Geburtstag und -ort, Standesamt und Geburtenbuchnummer (sofern bekannt)	Die Namensänderung soll sich auf dieses Kind erstrecken ja nein
	Wohnort und Wohnung (PLZ, Ort, Straße und Hausnummer), Staatsangehörigkeit	
2. Kind:	Name (sämtliche Vornamen, Familienname), Geburtstag und -ort, Standesamt und Geburtenbuchnummer (sofern bekannt)	Die Namensänderung soll sich auf dieses Kind erstrecken ja nein
	Wohnort und Wohnung (PLZ, Ort, Straße und Hausnummer), Staatsangehörigkeit	

Für weitere Kinder bitte Anlage beifügen

V. Begründung des Antrags

VI. Antragstellende Person(en)

- Die unter II. genannte Person in eigener Sache.
- Die unter II. genannte minderjährige Person, die gesetzlich vertreten wird.
- Die unter II. und III. genannte(n) Person(en) in eigener Sache;
- zugleich als Eltern Vater Mutter des (der) unter IV. Nr. _____ genannten Kindes (Kinder).

Name und Anschrift bisher nicht genannter Personen, insbesondere der(die) gesetzliche(n) Vertreter Minderjähriger

in der Eigenschaft als Eltern Vater Mutter Vormund/Pfleger der unter Ziffer _____ genannten Person(en).

VII. Beteiligte, die zu hören sind (z.B. leiblicher Vater, leibliche Mutter, Pflegeeltern, usw.)

Lfd. Nr.	Name, Wohnort und Wohnung, Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller	Stellungnahme Ja - Nein	Blatt Nr.
1.			
2.			

VIII. Erklärung

Ich versichere - Wir versichern -, dass ein Antrag auf Namensänderung bisher noch nicht gestellt worden ist.

Ein Antrag auf Namensänderung wurde am _____ bei folgender Behörde gestellt:

Der Antrag wurde _____ genehmigt _____ abgelehnt _____ zurückgenommen.

Mir - Uns - ist bekannt, dass für die Bewilligung, die Zurücknahme und die Ablehnung des Antrags eine Verwaltungsgebühr erhoben wird. Gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 des Kostengesetzes (KG) in Verbindung mit Tarif-Nr. 2.II.9, Tarif-Stellen 1 und 2 des Kostenverzeichnisses (KVz) beträgt die Gebühr für die Änderung eines Familiennamens 50.- € bis 1.500.- €, die Gebühr für die Änderung eines Vornamens 25.- € bis 500.- €. Muss ein Antrag abgelehnt werden, ist die Gebühr insbesondere nach dem Verwaltungsaufwand festzusetzen (Art. 8 Abs. 1 Satz 2 KG). Wird ein Antrag zurückgenommen wird 1/10 bis 3/4 der Genehmigungsgebühr erhoben (Art. 8 Abs. 2 KG). In geeigneten Fällen kann die Amtshandlung, die auf Antrag vorzunehmen ist, auch von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten abhängig gemacht werden.

Die Höhe der Gebühr im Einzelfall ergibt sich aus dem mit der Amtshandlung verbundenen Verwaltungsaufwand und der Bedeutung, dem wirtschaftlichen Wert oder dem sonstigen Nutzen der Amtshandlung für die antragstellende Person sowie den wirtschaftlichen Verhältnissen der antragstellenden Person. Für den Regelfall von Namensänderungen im Bereich der Landeshauptstadt München liegt die Gebühr für die Familiennamensänderung in etwa in der Mitte, für die Vornamensänderung in der oberen Rahmehälfte der im Kostenverzeichnis genannten Beträge. Falls eine Ermäßigung der Gebühr beantragt wird, sind Nachweise über die Einkommensverhältnisse vor einer abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Ich bin - Wir sind - mit der Einholung einer Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Amtsgerichts einverstanden.

München, den _____

Unterschrift(en) der antragstellenden Person(en):

(Vorname und Familienname)

(Vorname und Familienname)

(Vorname und Familienname)

Für Behördenvermerke:

Datum / Handzeichen

- Antrag aufgenommen am _____
- Antrag eingegangen im KVR am _____
- Antrag persönlich abgegeben am _____

IX. Nachweise:

<p>Fremdsprachige Urkunden sind mit einer Übersetzung eines in Deutschland öffentlich beeidigten oder anerkannten Übersetzers vorzulegen</p> <p>Vom Antragsteller zu beschaffen:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Meldebescheinigung mit Vermerk der Staatsangehörigkeit, sofern Auskunftssperre besteht▪ Kopie des amtlichen Lichtbildausweises (Personalausweis oder Reisepass) aller beteiligter Personen▪ Bescheinigung nach § 15 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge, Registrierschein, Einbürgerungsurkunde, Staatsangehörigkeitsausweis▪ Nachweise über den Aufenthalt in den letzten 5 Jahren vor Antragstellung▪ Beglaubigte Abschrift / beglaubigter Ausdruck des Geburtseintrags (aus neuerer Zeit)▪ Beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister/Lebenspartnerschaftsregister (aus neuerer Zeit)▪ Beglaubigte Abschrift aus dem als Heiratseintrag fortgeführten Familienbuch (aus neuerer Zeit)▪ aktuelles Führungszeugnis für Behörden zur Vorlage bei KVR-II/10 (§ 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz) für alle Personen über 14 Jahre deren Name geändert werden soll (Beantragung beim Bürgerbüro im Erdgeschoss des KVR oder bei den Bürgerbüro-Außenstellen im Stadtgebiet)▪ familiengerichtliche Anhörung bei beschränkt geschäftsfähigen Personen über 16 Jahre▪ Bescheinigung über die Einkommensverhältnisse▪ Bescheid über eine frühere Entscheidung in einem Namensänderungsverfahren▪ Ausführliche Antragsbegründung (Nachweise über die Schwierigkeiten, die mit der Führung des zu ändernden Namens einhergehen, können beigegeben werden)▪ psychologisches Gutachten zur seelischen Belastungslage▪ Sonstiges:	<p>Es werden beigelegt</p> <p><input type="checkbox"/></p>
<p>Zusätzlich bei Antrag für Scheidungs-, Stief- oder Pflegekinder:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Genehmigung des Familiengerichts bei Beantragung durch einen Vormund▪ Bestallungsurkunde bei Beantragung durch einen Vormund▪ Beglaubigte Ablichtung des Scheidungsurteils▪ Beglaubigte Ablichtung des Sorgerechtsbeschlusses▪ Zustimmungserklärung der leiblichen Mutter▪ Zustimmungserklärung des leiblichen Vaters▪ Zustimmungserklärung der Pflegeeltern	<p><input type="checkbox"/></p>

Zustimmungserklärungen können in Ausnahmefällen auch durch die Verwaltungsbehörde eingeholt werden.

<p>Die Verwaltungsbehörde holt in der Regel folgende Auskünfte ein:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsgerichts bei volljährigen Personen▪ Auskunft der zuständigen Polizeidienststelle bei über 14 Jahre alten Personen (Polizeipräsidium München)▪ Stellungnahme des zuständigen Jugendamtes bei Scheidungs-, Stief- oder Pflegekindern▪ Auskünfte bei beteiligten Standesämtern, Melde-, Staatsangehörigkeits-, und Namensänderungsbehörden
